

## **4. Änderungssatzung**

### **zur Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald)**

Aufgrund der §§ 7 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206) und des § 5 Ziff. 6 der Verbandssatzung des TAZ Burg (Spreewald) i. d. F. der 3. Änderungssatzung vom 09.12.2010, veröffentlicht im „Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa“ Nr. 2 vom 2. Februar 2010 hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) in ihrer Sitzung am **24.09.2013** die folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) beschlossen:

#### **§ 1**

Der § 2 erhält zusätzlich den Abs. 5:

Der Zweckverband kann im Rahmen seiner Aufgaben hauptamtliche Bedienstete beschäftigen, entsprechend dem für Gemeinden geltenden Recht.

#### **§ 2**

Im § 4 (1) wird der Satz 6 ersatzlos gestrichen.

#### **§ 3**

Der § 5 erhält zusätzlich die Nummer 16:

16. a) Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A und Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) nach der VOL/A mit einem Auftragswert von mehr als 15.000 EUR (netto) je Auftrag, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- b) Entscheidung über die Vergabe von freiberuflichen Leistungen (ausgenommen nach HOAI) ab einem Betrag von mehr als 15.000 EUR (netto), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- c) Entscheidung über die Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach der HOAI ab einem Betrag von mehr als 10.000 EUR (netto), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

#### §4

Der § 6 Abs. 2 Satz 2 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage.

#### § 5

Der § 9 Abs. 1 erhält eine Neufassung, der Abs. 2 entfällt vollständig.

(1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung und des Vorstandes sind öffentlich, so weit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern bzw. Rechtsvorschriften etwas anderes vorsehen.

#### § 6

Der § 10 Abs. 3 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

(3) Der Vorstand ist zuständig für die Aufgabenkoordination des Zweckverbandes und die Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Der Vorstand ist zuständig für sonstige Angelegenheiten, die ihm in Einzelfällen oder für Gruppen von Angelegenheiten übertragen wurden.

Der § 10 Abs 4. erhält zusätzlich den Satz 3:

Für die öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung des Vorstandes, gilt entsprechend der § 6 Abs. 3 und 4 der Satzung des TAZ Burg (Spreewald).

Zusätzlich wird der Abs. 5 eingefügt:

(5) Jedes Vorstandsmitglied besitzt eine Stimme. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Vorstandes gegeben.

#### § 7

Der § 11 erhält zusätzlich den Abs. 7:

Dem Vorstand obliegen als Geschäfte der laufenden Verwaltung Vergaben von

- Bauleistungen nach der VOB/A bis zu einem Betrag von 15.000 EUR (netto),
- Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) nach der VOL/A bis zu einem Betrag von 15.000 EUR (netto),
- freiberuflichen Leistungen (ausgenommen nach HOAI) bis zu einem Betrag von 5.000 EUR (netto),
- freiberuflichen Leistungen nach der HOAI bis zu einem Betrag von 5.000 EUR (netto).

Die vorstehenden Wertgrenzen entfalten keine Bindungswirkung im Sinne einer Begrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung.

## § 8

Der § 14 Satz 2 wird gestrichen und erhält folgende Neufassung:

Die Kassengeschäfte nimmt die Kasse des TAZ Burg (Spreewald) wahr.

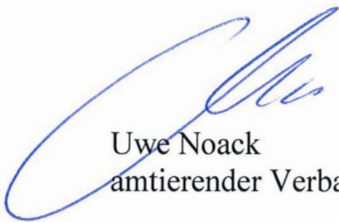
Zusätzlich erhält der § 14 den nachfolgenden Abs. 2:

(2) Der Zweckverband hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Er strebt lediglich eine Kostendeckung an.

## § 9

Die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) vom 24.09.2013 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), 27.09.2013



Uwe Noack  
amtierender Verbandsvorsteher